

Vollzug der Wasser- und Abwasserabgabegesetze;  
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Denkzell in den Höllbach durch die  
Gemeinde Konzell, Landkreis Straubing-Bogen

## Bekanntmachung

Die Gemeinde Konzell beantragt mit den Unterlagen vom 20.09.2023 beim Landratsamt  
Straubing-Bogen die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Nieder-  
schlagswasser aus dem Ortsteil Denkzell in den Höllbach.

Pläne und Unterlagen, aus denen Art und Umfang des Vorhabens zu ersehen sind, liegen  
vom 04.04.2024 bis 09.05.2024 in der Gemeinde Konzell, Rathaus-  
platz 1, 94357 Konzell, zur Einsichtnahme aus. Zudem sind der Inhalt der ortsüblichen Be-  
kanntmachung und die auszulegenden Unterlagen in der Internetpräsenz der Gemeinde  
Konzell veröffentlicht.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ab-  
lauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Straubing-Bogen,  
Leutnerstraße 15, 94315 Straubing oder in der Gemeinde Konzell, Rathausplatz 1, 94357  
Konzell, Einwendungen gegen den Plan erheben.

Etwaige Einwendungen sind bei den vorbezeichneten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist  
vorzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwen-  
dungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass

1. Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche  
Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
2. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntma-  
chung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt  
werden.

Straubing, 15.03.2024  
Landratsamt Straubing-Bogen

  
Groß